Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 46. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 27. Januar 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 26. Jan. Vorm. Der heutige „Constitutionnel" sagt: Wir können die nachfolgenden Maßnahmen, als Folge des vom Kaiser festgestellten Programmes und des Handelsvertrages mit England mittheilen: Mit dem 1. Juli 1860 wird der Eingangszoll auf Baumwolle und Wolle aufgehoben. Bei Steinkohlen und englischen Coaks tritt der für Belgien geltende Tarif in Kraft. Mit dem 1. Okt. 1860 wird der Eingangszoll für Eisen auf 7 Franken festgesetzt. Vom 31. Dezember 1860 ab soll der Eingangszoll auf Maschinen ermäßigt werden, desgleichen vom 1. Januar 1861 ab der Eingangszoll auf Zucker. Mit dem 1. Juni 1861 wird das Einfuhrverbot auf hanfene Garne und Gewebe aufgehoben und durch eine Eingangssteuer ersetzt, welche 30 pCt. nicht übersteigen soll. Alle übrigen Einfuhrverbote hören mit dem 1. Oktober 1861 auf.

Frankfurt a. M., 26. Januar Nachmittags. In der heutigen Bundestagssitzung erklärte sich Preußen in Bezug auf die Küstenbefestigung in ähnlichem Sinne, wie am 17. Dezember v. J. Die Bundesversammlung acceptirte im Sinne dieser Erklärungen den Antrag des Militärausschusses.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 24. Januar. Beträchtliche Massen marokkanischer Truppen haben gestern die im Bau vorgeschrittene Redoute am Martinsflusse angegriffen. Einige Bataillone der Division Rios und des zweiten Corps nebst zwei Escadronen Cavallerie haben den Feind zurückgeschlagen. Die Infanterie, welche Quarrées formirt hatte, hat dem ungestümen Angriffe der feindlichen Cavallerie widerstanden. Unsere Cavallerie, die sofort einen Angriff gemacht, hat sich einer Fahne bemächtigt. Der Feind hat sehr beträchtliche Verluste erlitten in Folge des sumpfigen Terrains und der wohlgezielten Schüsse der spanischen Artillerie. Unser Verlust ist unbedeutend.

Preußen.

Berlin, 26. Janar. [Amtliches.] Der Stadtrichter Kaupisch in Breslau und der Kreisgerichts-Rath Hientzsch in Forst sind zu Rechts-Anwalten bei dem Stadtgericht in Breslau unter widerruflicher Beilegung der Praxis bei dem Appellationsgericht und dem Kreisgericht daselbst, und zugleich auch zu Notarien im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung ihres Wohnsitzes daselbst ernannt worden. Der Intendantur-Sekretär Schäffer ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt worden. (St.-Anz.)

P. B. In dem Befinden Sr. Maj. des Königs ist seit einigen Tagen eine entschiedene Besserung eingetreten. Wenn es die Witterung gestattet, sieht man Se. Majestät die Ausführung der von ihm selbst entworfenen Anlagen in Lieständt bei Sanssouci in Augenschein nehmen.

— Der Jahrestag der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen wird heute durch ein Galadiner bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten und die bereits gestern angekündigte Soiree bei Lord Bloomfield gefeiert. Der Grund, weshalb der Ball abgesagt wurde, liegt darin, daß die Mitglieder der königlichen Familie, welche heute bei Lord Bloomfield erscheinen werden, für diesen Winter überhaupt keinen Tanzfestlichkeiten beiwohnen. Das Programm zu dem Konzert ist ein auserlesenes und besteht aus folgenden Piecen: Venetianisches Gondellied von Mendelssohn-Bartholdy, gesungen von Hrn. Woworsky: Air de Torquarto Tasso de Donizetti, ges. von Mad. Saemann de Paez; Fantaisie sur la muette de Portici pour Pianoforte de Thalberg, von Sgr. Nacciarone; Lied von C. M. v. Weber, ges. von Woworsky; Suleika, Duettino von Felix Mendelssohn-Bartholdy, ges. von Mad. Saemann de Paez und Herrn Woworsky; Fantaisie sur des motives napolitains, von Sgr. Nacciarone. Die Begleitung auf dem Piano hat Herr Eduard Ganz übernommen.

P. B. Der erste Bericht der Petitions-Commission umfaßt sechszehn Petitionen, über welche alle der Uebergang zur Tagesordnung anempfohlen wird. Der Vollständigkeit wegen wollen wir den Inhalt einer jeden Petition anführen.

1. Der frühere Goldarbeiter Otto Rudolph Biber zu Danzig und 4 seiner Kinder, wegen Münzfälschung zur Zuchthausstrafe verurtheilt, beschwert sich über die ihm und seinen Kindern widerfahrene Umwandlung der Zuchthaus- in Gefängnißstrafe und bittet, daß das Haus sich bei Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten für ihre völlige Begnadigung verwenden möge. 2. Der Häusler Traugott Schubert zu Goldbach bei Sorau bittet, sein Gesuch um Konzession zur Anlage einer Schank- und Gastwirthschaft zu Goldbach zu befürworten. 3. Der Rittmeister a. D. v. Barfuß zu Bad Oynhausen, verlangt erneut die Abstellung vermeintlicher Mängel in der Badeverwaltung. 4. Der Hauslehrer Runde zu Neu-Münsterberg wiederholt seinen bereits im vorigen Jahre eingebrachten Antrag auf Rehabilitirung durch Wiederanstellung im Lehramte. 5. Der Landwirth Rudolph Klein genügt seiner Militärpflicht bei der Ersatz-Schwadron des 1. Husaren-Regiments in Danzig. Bei derselben Schwadron steht ein Lieutenant von Morstein, der die ihm untergebenen Mannschaften unangemessen behandle und u. A. den ꝛc. Klein mit einem scharfen Säbel in das Schienbein gehauen haben soll, daß der Verletzte zwei Monate lang lazarethkrank gewesen ist. Die Angelegenheit ist dem General-Commando zur Untersuchung übergeben, der Klein hat noch nicht den gewöhnlichen Instanzenzug erschöpft und der Uebergang zur Tagesordnung geboten. 6. Der Kaufmann Christoph Riebe in Neu-Gattersleben (Kreis Calbe) bittet um die ihm in allen Instanzen verweigerte Concession zum Kleinhandel mit Getränlen. 7. Der Wahlmann Wollmar in Luckau will, daß alle königlichen Kassen im Besitze von Geldschränken seien, wie solche bei Burow, Fabian und Hauschild in Berlin angefertigt werden. 8. Des invaliden Artillerie-Unteroffiz. Mühlner zu Egeln Petition ist so unklar, daß die Commission sich nicht daraus vernehmen konnte. 9. Der Wahlmann und Stadtverordnete Maus in Werder trägt auf die Errichtung von Findelhäusern an. Furcht vor Schande oder Armuth, meint Petent, noch öfter beide zugleich, seien die Motive des so häufig vorkommenden Kindermordes. Das Mittel, diesen zu verhüten, liege einzig nur darin, daß Anstalten vorhanden seien, welche neugeborne Kinder aufnehmen und für deren Erziehung sorgen, ohne aber der Entdeckung der Mutter nachzuforschen. Petent schlägt vor, daß die dem Findelhause übergebenen Kinder nicht in demselben erzogen, sondern, unter der Controle der Anstalt, an rechtliche Familien gegen Entschädigung ausgethan würden. — Die Commission ist nicht der Ansicht des Petenten; sie hält das Vorhandensein von Findelhäusern für ein Symptom einer entsittlichten Gesellschaft. 10. Der Büdner Balczeweit im Kreise Ruppin will, daß sein erneuter Antrag, seine Petition wegen Ertheilung einer Concession zum Betriebe der Schank- und Gastwirthschaft in dem von ihm dazu angekauften Hause, auf welchem dieselbe bereits über 100 Jahre ruhe, dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen. 11. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Nordhausen beabsichtigen den Abbruch eines alten Thurmes, der baufällig ist und dessen Reparatur einen Kostenaufwand von 500 Thlr. verursachen würde. Dagegen erklärt sich das Ministerium, das den Thurm für einen charakteristischen Schmuck der Stadt hält, und also für ein Kunstdenkmal. Die Petitionscommission erklärt, daß die Behörden, welche sich für die Erhaltung des Schmuckes ausgesprochen haben, als ausschließlich competent erachtet werden müssen. 12. Der Kantor L. Meyer zu Hohenwarthe trägt darauf an, die Emanation eines Gesetzes zu veranlassen, nach welchem

1) jeder Leichnam eines Ertrunkenen von Sachverständigen gehörig untersucht, und
2) ein solcher Leichnam in einem schlichten Sarge auf dem Gottesacker zur Ruhe bestattet werden soll.

13. Das Präsidium und der Ausschuß der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz beantragen: das Haus der Abgeordneten wolle das königliche Staatsministerium veranlassen, eine planmäßig vorschreitende, geognostische Durchforschung und Beschreibung der preußischen Monarchie ins Leben zu rufen. Die Kommission hat die Gemeinnützigkeit eines solchen Unternehmens nicht, und eben so wenig die Sorgfalt verkannt, welche die Petenten auf privatem Wege der geognostischen Durchforschung des ihnen zunächst liegenden Landestheils, ohne Zweifel in Förderung mannigfachen Nutzens bereits zugewendet haben. Gleichwohl befindet sie sich nicht in der Lage, den Wünschen der Petenten entsprechende Anträge stellen zu können. — 14. Der Kreisbote Julius Lehming zu Brunschwig bei Kottbus sucht um Vermittelung zur Erlangung des Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr in zwei Fällen nach. — 15. Der Redakteur Th. Oelsner aus Breslau begehrt einige Abänderungen in der Fassung des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Er sagt, das Vereinswesen habe schon wesentliche Fortschritte in das Praktische gemacht und schlage die Richtung auf die Assoziation in immerbreiterer Ausdehnung ein. Es wirke hebend und heilsam in die nächsten Interessen des bürgerlichen und sozialen Lebens hiuein. Solcher Entwickelung aber lege das erwähnte Gesetz wesentliche Erschwerungen in den Weg, vielleicht nicht in seinem Geiste, wohl aber seiner Fassung nach. Der Petent weist nun hin auf die Bestimmungen über öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und über Volksversammlungen, desgleichen über die Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen; auf die Verpflichtung der Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten, Statuten und Mitgliederliste einzureichen, auf die Beschränkungen endlich, denen die Vereine unterliegen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Diese Bestimmungen ließen sämmtlich eine sehr dehnbare Auslegung zu, und beantragt deshalb der Petent, diese Mängel abzuändern, namentlich die Ausdrücke „öffentliche Angelegenheiten", „politische Gegenstände" und „bezwecken" durch bestimmtere zu ersetzen, oder durch eine authentische Interpretation in ihrem Begriffe festzustellen, so daß nicht mehr jeglicher Verein, sondern nur der mit direktem und praktischem Einwirken auf das aktuelle Staatsleben sich befassende für einen „politischen" erklärt werden könne, und zwar möge diese Erklärung oder Aenderung im Sinne der milderen Praxis und einer freien Entfaltung des Vereinswesens fördersam geschehen. Die Kommission empfiehlt nach einer mit Anziehung der betreffenden Kommissionsberichte über das in Rede stehende Gesetz motivirten Zurückweisung der Ausführungen des Petenten auch hier den Uebergang zur Tagesordnung, „ohne übrigens damit das Gesetz vom 11. März 1850 von allen sonstigen durch die Petition aber nicht berührten Mängeln freisprechen zu wollen."

Am nächsten Dinstag um 12 Uhr wird wieder im Herrenhause eine Sitzung stattfinden. Auf der Tagesordnung steht der Bericht über das eheliche Güterrecht in Westfalen; der Bericht selbst wird erst morgen im Druck erscheinen.

Die 6te Sitzung des Hauses der Abgeordneten findet Sonnabend, den 28. Januar, Mittags 1 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung steht: 1) Beschlußnahme über die Zusammensetzung einer Kommission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten. 2) Erster Bericht der Kommission für Petitionen.

[Kreisständische Petitionen.] Der „Staats-Anzeiger" bringt nachstehenden wichtigen Bescheid vom 19. Jan. 1860 — betreffend die von den Kreisständen bei Petitionen zu beobachtende Form.

Ew. ꝛc. und den übrigen Herren Unterzeichnern der Eingabe d. d. ꝛc. den 10. v. M. erwiedere ich auf dieselbe ergebenst, daß die Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 10. August pr., durch welche die von des Prinz-Regenten königlicher Hoheit mir ohne besondere allerhöchste Bestimmung überwiesene Immediat-Petition vom 23. Mai pr. aus dem formellen Grunde als zur Berücksichtigung nicht geeignet bezeichnet wird, weil derselben ein nach Maßgabe der allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Januar 1830 gefaßter Kreistagsbeschluß nicht zum Grunde lag, vollständig gerechtfertigt ist. — Daß es, wie Ew. ꝛc. jetzt anführen, in der Absicht der Petenten gelegen habe, sich nicht als Kreisstände, sondern als Einzelne zu geriren, war aus der Petition nicht zu entnehmen, da sich die Bittsteller in dieser ausdrücklich „die unterzeichneten Stände des N. Kreises" genannt hatten.

Wenn Ew. ꝛc. wiederholt auf diese Angelegenheit zurückkommen und die Ansicht, daß die Kreisstände wohl befugt seien, Petitionen in Bezug auf das Cirkular-Reskript vom 17. April v. J. abzufassen, hauptsächlich auf die Kabinetsordre vom 27sten Januar 1830 stützen, so bemerke ich ergebenst, daß dieses Gesetz weder in dem § 4 noch in seinen sonstigen Bestimmungen einen Anhalt hierfür bietet.

Dieser allerhöchste Erlaß regelt das kreisständische Petitionsrecht nicht nach seiner materiellen, sondern lediglich nach seiner formellen Seite. Er hat, wie in dem Eingange ausdrücklich hervorgehoben ist, ausschließlich den Zweck, den aus der Nichtbeachtung der Form entspringenden Mißbrauch zu beseiligen, und indem er unter Bezugnahme auf die in gesetzlicher Kraft bestehenden Kreis-Ordnungen, als die allein zuläßige Form für Petitionen, deren Beschlußnahme und Berathung auf dem ordnungsmäßig konvocirten Kreistage anerkennt, schließen sich die Einzelbestimmungen auch lediglich diesem Satze an. Der § 1 enthält die nähere Ausführung dieser Vorschrift, und in den §§ 2 und 3 sind Bestimmungen getroffen, um die Convocation des Kreistages in schleunigen Fällen und selbst dann zu ermöglichen, wenn entweder der Landrath auf diese Zusammenberufung einzugehen Anstand nimmt, oder wenn es sich um eine Beschwerde über den Landrath selbst handelt. An diese Vorschriften schließt sich der § 4, und wenn er bestimmt, daß es den Mitgliedern der Kreisversammlungen und diesen selbst in allen Fällen gestattet sein soll, sich an die allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs und an die Behörden zu wenden, so wiederholt er einerseits, wie auch ausdrücklich im Eingange hervorgehoben ist, nur die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, und macht andererseits speziell darauf aufmerksam, daß er nur die formelle Seite der Sache hat normiren wollen. Aus diesem Grunde ist auf den vorgeschriebenen Gang, in welchem Gesuche und Anträge dieser Art sich zu bewegen haben, Bezug genommen, und aus diesem Grunde ist am Schlusse ausdrücklich wiederholt, daß es bei diesen Petitionen ꝛc. in Hinsicht der Unterschrift bei den vorher ertheilten Vorschriften lediglich zu bewenden hat, d. h. daß die Kreisversammlung als solche an die Bestimmung im § 1 gebunden ist, während es den Mitgliedern des Kreistages freisteht, als Singuli, nicht im Namen des Kreistages zu petitioniren.

Die materielle Entscheidung der Frage ist nicht minder gesetzlich geregelt.

Die Kreise sind gesetzlich als Korporationen anerkannt, die Verhältnisse und Rechte der Korporationen aber sind nach § 26, Titel 6, Thl. 2 A. L. R. nach den bei ihrer Einrichtung geschlossenen Verträgen oder ertheilten Stiftungsbriefen, nach den Privilegien oder Konzessionen, welche sie erhalten haben, und endlich nach den von ihnen gefaßten und vom Staaje genehmigten Beschlüssen zu beurtheilen.

Die Stiftungsurkunden resp. Privilegien und Konzessionen für die Kreise sind die Kreisordnungen, in diesen aber ist übereinstimmend der Wirkungskreis der Kreisversammlungen, als der Organe der Kreise, ausdrücklich dahin fixirt, daß sie lediglich berufen sind, die Kreisverwaltung des Landraths in Kommunal-Angelegenheiten zu unterstützen und zu begleiten.

Dieser Wirkungskreis hat zwar durch die Verordnungen vom Jahre 1841 und 1842 eine nicht wesentliche Erweiterung erfahren. Die Kreisversammlungen sind dadurch für berechtigt erklärt worden, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen zu belasten, allein es ist auch hier die ursprüngliche in der Natur der Sache und den allgemeinen Gesetzen begründete Grenze festgehalten worden, daß diese Beschlüsse sich nur auf den Kreis und die speziellen Interessen desselben beschränken dürfen.

Folgt schon hieraus, daß die Kreisversammlnngen nicht befugt sind, allgemeine Angelegenheiten zu erörtern, so ergiebt sich dies auch aus positiv gesetzlichen Bestimmungen. Fragen dieser Art waren nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 (G.-S. S. 129) nur den Provinzialständen vorbehalten, und auch diesen nur so lange, als die allgemeinen Reichsstände nicht ins Leben gerufen waren. Durch die Gesetze vom 3. Februar 1847, und durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 hat dieses Interimistikum sein Ende erreicht, und wie früher vor den vereinigten Landtag, so gehören jetzt legislatorische und allgemeine, die ganze Monarchie betreffende Fragen ausschließlich vor die Landesvertretung. Wenn hiernach die Kompetenz der Provinziallandtage in dieser Beziehung gesetzlich erloschen ist, so kann dieselbe für die Kreistage um so weniger anerkannt werden, als sie für dieselben niemals, auch nicht einmal interimistisch bestanden hat.

Nur so weit können die Kreisversammlungen Angelegenheiten dieser Art in den Kreis ihrer Berathungen ziehen, und dieselben zum Gegenstande von Immediat- und sonstigen Vorstellungen unter Beobachtung der in der Kabinetsordre vom 27. Januar 1830 vorgeschriebenen Formen machen, als die besonderen Interessen des Kreises, welchen sie vertreten, hierzu Anlaß geben, und als diese Interessen in nachzuweisenden thatsächlichen Verhältnissen beruhen. In diesem Sinne hat sich bereits ein Reskipt vom 10. Mai 1831 ausgesprochen, und in demselben Sinne ist das Reskript vom 17. April v. J. erlassen, dies auch in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 9. Mai v. J. in Folge der Interpellation des Grafen von Pückler, so wie demnächst in einer an mehrere Provinzialbehörden unter d. 30. Mai v. J. erlassenen Verfügung von meinem Herrn Amtsvorgänger anerkannt worden.

An diese mit den Gesetzen und mit der Verfassung im Einklange stehende Auffassung bin auch ich gebunden.

Glauben Ew. N. Sich hierbei nicht beruhigen zu können, sondern bei dem Kreistage die Beschreitung des Beschwerdeweges über meine Auffassung und Anwendung der allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. Januar 1830 beantragen zu müssen, so will ich Ihnen hierin nicht entgegentreten, überlasse Ihnen vielmehr, die auf Anberaumung eines Kreistages abzielenden Anträge bei dem Landrathe zu stellen, welcher denselben Folge zu geben fernerhin nicht Anstand nehmen wird.

Berlin, den 19. Januar 1860.

Der Minister des Innern. Graf von Schwerin.

Frankreich.

Paris, 24. Januar. Die Thronrede der Königin von England, die in 42 Minuten auf drei Drähten von London herüber befördert wurde, machte besonders deswegen wenig Eindruck hierselbst, weil sie in Bezug auf den Handelsvertrag nur sagte, daß man sich „mit dem Kaiser der Franzosen in Verbindung gesetzt hat, um den Handelsverkehr zwischen beiden Ländern auszudehnen", ohne den Abschluß des Vertrages zu melden. Indeß ist an diesem Abschluß nicht zu zweifeln. (S. die tel. D. in Nr. 45 d. Z.)

Im Allgemeinen kann der Eindruck nur als ein ungünstiger, wenigstens unbefriedigender bezeichnet werden. Man ist heute überhaupt in den gouvernementalen Kreisen weniger zuversichtlich, nicht als ob man an einer friedlichen Lösung durchaus zweifelte, aber aus Turin angekommene Nachrichten beunruhigen. Das dortige Ministerium soll sein Verbleiben an eine außergewöhnliche Reduction der Armee geknüpft haben, ohne welche eine Aufhilfe der Finanzen unmöglich sei, der Kaiser aber soll hierein nicht willigen wollen Angesichts der politischen Constellation Europa's.

Großbritannien.

London, 24. Januar. [Die englische Thronrede.] Die Rede, mit welcher die Königin Victoria die diesjährige Session des Parlaments eröffnet hat, liegt uns jetzt vollständig vor. Sie lautet, wie folgt:

Mylords und meine Herren!

Mit großer Befriedigung sehe ich Sie wiederum zu einem Parlamente versammelt und nehme abermals Ihren Beistand und Rath in Anspruch.

Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend auf freundschaftlichem und befriedigendem Fuße.

Am Schlusse der letzten Session setzte ich Sie davon in Kenntniß, daß mir Eröffnungen gemacht worden seien, um Gewißheit darüber zu erlangen, ob, im Falle von den Großmächten Europas eine Conferenz gehalten würde zur Regelung des jetzigen Zustandes und der künftigen Lage Italiens, ein Bevollmächtigter von mir zur Theilnahme an jener Conferenz abgeschickt werden würde.

Seitdem habe ich vom Kaiser von Oesterreich und vom Kaiser der Franzosen eine formelle Einladung erhalten, einen Bevollmächtigten abzusenden zu einem Congresse, der aus den Vertretern der acht Mächte bestehen soll, welche die wiener Verträge von 1815 unterzeichnet haben. Als Gegenstände, womit sich der Congreß zu beschäftigen hätte, wurden die Entgegennahme von Mittheilungen über die züricher Verträge, so wie Berathungen bezeichnet, in welchen die oben erwähnten Mächte mit Hinzuziehung der Höfe von Rom, Sardinien und der beiden Sicilien auf Mittel sinnen sollten, die am besten geeignet wären, Italien zu pacifiziren und dessen Wohlfahrt auf solider und dauerhafter Grundlage festzustellen.

Zu jeder Zeit von dem Wunsche beseelt, mich bei Handlungen zu betheiligen, deren Zweck die Erhaltung des Friedens ist, habe ich die Einladung angenommen: aber zu gleicher Zeit that ich kund, ich sei entschlossen, in einem solchen Congresse das Princip beharrlich festzuhalten, daß keine äußere Gewalt gebraucht werde, um dem Volke Italiens eine bestimmte Regierung oder Verfassung aufzuzwingen. Es sind Umstände eingetreten, welche eine Vertagung des Congresses herbeiführten, ohne daß ein bestimmter Tag für seinen Zusammentritt festgesetzt ist. Aber, sei es in einem Congresse oder in besonderer Verhandlung, ich werde bemüht sein, für das italienische Volk Freiheit von auswärtiger Einmischung durch Waffengewalt in seinen innern Angelegenheiten zu erlangen, und ich hege das Vertrauen, daß die Angelegenheiten der italienischen Halbinsel friedlich und in befriedigender Weise

gelöst werden. Die darauf bezüglichen Papiere werden Ihnen demnächst vorgelegt werden.

Ich stehe in Unterhandlung mit dem Kaiser der Franzosen, um die Handels-Beziehungen zwischen beiden Ländern auszudehnen und so die Bande neuer freundschaftlicher Allianz unter ihnen noch enger zu ziehen.

Da ein Zerwürfniß sich zwischen Spanien und Marokko erhoben hatte, so bemühte ich mich in freundschaftlicher Weise, einem Bruche vorzubeugen, aber, ich bedauere es zu sagen, erfolglos. Ich werde Befehle ertheilen, daß Ihnen die betreffenden Papiere vorgelegt werden.

Nachdem sich mein Bevollmächtigter und der Bevollmächtigte des Kaisers der Franzosen ihren Instruktionen gemäß an die Mündung des Peihoflusses begeben hatten, um nach Peking zu gehen und dort die Ratifikation des Vertrages von Tientsin auszutauschen, dem Artikel 16 dieses Vertrages gemäß, hat man sich mit Gewalt ihrer Weiterfahrt widersetzt, und ein Konflikt hat stattgefunden zwischen den chinesischen Forts an der Flußmündung und den Fahrzeugen, welche die Bevollmächtigten eskortirten. Die Verbündeten haben bei dieser Gelegenheit ihre gewohnte Tapferkeit entfaltet, wurden aber nach sehr ernstlichen Verlusten zum Rückzuge gezwungen. Ich bereite im Einverständnisse und unter der Mitwirkung des Kaisers der Franzosen eine Expedition vor, um Genugthuung so wie Ausführung der Stipulationen des Vertrages von Tientsin zu erlangen. Ich würde es mit Freuden sehen, wenn eine rasche Einwilligung des Kaisers von China in die gemäßigten Forderungen, die ihm die Bevollmächtigten stellen werden, der Nothwendigkeit, Gewalt anzuwenden, zuvorkäme. Ich habe befohlen, daß Ihnen die auf diese Frage bezüglichen Papiere vorgelegt werden.

Eine, von einem Offizier der Vereinigten Staaten auf der Insel San Juan zwischen der Insel Vancouver und dem festen Lande ohne Ermächtigung begangene That hätte einen ernstlichen Conflict zwischen meinen Streitkräften und denen der Vereinigten Staaten herbeiführen können. Nichts desto weniger ist dieser Zusammenstoß durch die verständige Mäßigung meiner Seeoffiziere und meiner Civil-Beamten, welche sich an Ort und Stelle befanden, und durch die billige und versöhnliche provisorische Verständigung, welche die Regierung der Vereinigten Staaten in dieser Angelegenheit vorschlug, verhindert worden. — Ich hoffe, daß die Grenzfrage, welche diese Händel veranlaßt hat, den gerechten Ansprüchen beider Länder gemäß, so wie dieselben im ersten Artikel des Vertrages von 1846 definirt sind, gütlich geregelt werden wird.

Die letzten Funken von Unruhen in meinen indischen Besitzungen sind ausgelöscht; mein Vice-König machte eine friedliche Rundreise in den Districten, welche der Hauptherd der Unordnung waren, und durch eine weise Vereinigung von Festigkeit und Großmuth wurde meine Autorität allerwärts gründlich, und wie ich hoffe, dauerhaft wieder hergestellt. Ich erhielt von meinem Vice-Könige die befriedigendsten Berichte über die Treue meiner indischen Unterthanen und über die guten Gesinnungen der eingeborenen Häuptlinge und der großen Grundbesitzer des Landes.

Die Aufmerksamkeit der Regierung in Indien wurde auf die Entwickelung der inneren Hilfsquellen des Landes gerichtet, und ich bin hoch erfreut, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die finanziellen Aussichten sich besser gestalten.

Ich habe einen Vertrag mit dem Kaiser von Japan und einen Grenzvertrag mit der Republik Guatemala abgeschlossen; ich habe befohlen, daß diese Verträge Ihnen vorgelegt werden.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Ich habe Befehl ertheilt, daß man Ihnen das Budget für das nächste Jahr vorlege. Es wurde in einer Weise aufgestellt, welche gestattet, Heer und Flotte so wie die Landesvertheidigung auf wirksamen Fuß zn setzen.

Es freut mich, Sie davon in Kenntniß setzen zu können, daß der Zustand der Staatseinkünfte ein befriedigender ist.

Mylords und meine Herren!

Ich genehmigte mit Freuden und mit Stolz die zahlreichen Anerbietungen freiwilligen Dienstes meiner Unterthanen. Die Kundgebung des öffentlichen Geistes fügte ein wichtiges Element zu unserem System der National-Vertheidigung hinzu.

Es werden Ihnen Maßnahmen mitgetheilt werden, um die Gesetze bezüglich der Volksvertretung im Parlamente zu regeln und ihr eine breitere und festere Grundlage zu geben.

Ich empfehle Ihnen dringend die Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten zur Verbesserung unserer Rechtspflege und namentlich bezüglich des Bankerots, der Uebertragung von Grundbesitz, Consolidirung der Statuten und ausgedehntere Fusion des Gesetzes und der Aequität, so weit sie nöthig sein mag, um zu sichern, daß in jedem Prozesse die Rechte der Parteien in befriedigender Weise durch den Gerichtshof festgesetzt werden, wo der Prozeß begonnen hat.

Ich fühle lebhaftes Vergnügen, zu bemerken, daß die großen Interessen des Landes in einer allgemein ausgezeichneten und gedeihlichen Lage sind, daß Armuth und Verbrechen sich verminderten, und daß auf allen Punkten meines Reiches, sowohl im Vereinigten Königreiche als in meinen Kolonien und überseeischen Besitzungen, ein Geist der Treue, der Zufriedenheit, der Ordnung und des Gehorsams vor den Gesetzen, so wie ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit für den Allmächtigen herrscht, der die Nationen regiert und sie mit unschätzbaren Wohlthaten beschenkt. Ich bete inbrünstig, daß Er Ihre Berathungen leiten und das Glück und den Wohlstand meines Volkes vermehren und befestigen möge.

London, 24. Januar. [Das traurige Ende des Kapitäns Harrison] vom Great Eastern erregt eine tiefe Theilnahme, denn er war in fast allen größeren Hafenstädten des Landes gekannt und beliebt; unter den Seeleuten hat er den Ruf eines der tüchtigsten, erprobtesten und humansten Kapitäne; seine eigene Schiffsmannschaft hing mit rührender Anhänglichkeit an ihm, und nicht leicht wird ein zweiter genannt werden können, dem jeder seiner Collegen die Ehre, den Great Eastern zu befehligen, neidlos gönnen wird wie dem Dahingegangenen. Die Geschichte seines Todes ist bald erzählt. Er hatte sich mit dem Hochbootsmann, seinem Schiffsarzt, dem Kapitän Lay, dessen dreizehnjährigem Sohne und sechs Matrosen am 21. Jan. Früh auf seinem guten Boote nach Southampton auf den Weg gemacht. Wohl standen böse Wetterwolken am Himmel, aber der Weg quer über den Solent, den sogenannten Southampton River hinauf, ist nicht weit, und von eigentlicher Gefahr waren nicht die geringsten Anzeichen vorhanden. Aber plötzlich ward das sonst so ruhige Wasser durch heftige Windstöße aufgepeitscht, die Wellen gingen so hoch und der Wind blies so stark, daß ein kleiner Dampfer, der ein Schiff aus den Docks von Southampton hinausbugsiren wollte, mitsammt dem letztern wieder in die Docks zurückgeworfen wurde, daß andere in der Höhe befindliche schwere Dreimaster es für rathsam hielten, ihre Anker fallen zu lassen. Von einem dieser Windstöße erfaßt schlug das Boot angesichts des Dockeingangs um. Vergebens arbeitete Kapitän Harrison, bekannt als tüchtiger Schwimmer, gemeinschaftlich mit Kapitän Lay und dem Bootsmann Ogden daran, es aufzurichten. Vergebens; er und der Bootsmann und der 13jährige Knabe versanken. Zwölf Minuten später waren sie von herbeeilenden Booten zwar schon aufgefischt, doch in dem Knaben und in Kapitän Harrison war kein Lebenszeichen mehr zu entdecken. Der Bootsmann kam zwar zu sich, starb aber bald darauf, nachdem er das Ende seines Kapitäns erfahren. Letzterer hinterläßt eine Wittwe mit drei Kindern. Sein Vermögen soll beinahe ganz im Great Eastern stecken, diesem unglücklichen Schiffe, das schon so vielen, die sich an ihm betheiligten, Unheil gebracht hat.

Amerika.

[Unglücksfall.] Wie eine Depesche aus Boston v. 10. meldet, stürzte ein Fabrikgebäude, die sogenannten Pemberton Mills, in welchem 5—600 Arbeiter beschäftigt waren, gegen 5 Uhr Nachmittags ein und begrub beinahe alle im Lokal befindlichen Personen unter den Trümmern. „Die verstümmelten Körper" heißt es in der Depesche, „werden karrenweise herausgeschafft. Man glaubt, daß über 200 Menschen sofort getödtet wurden." Spätere Depeschen von demselben Tage enthalten ausführlichere Nachrichten. Es scheint aus denselben hervorzugehen, daß man dem eingestürzten Gebäude nie die gehörige Festigkeit zugetraut hatte. Die Zahl der zur Zeit des Vorfalls anwesenden Arbeiter wird auf 7—800 angegeben. An 2000 Menschen waren später am Abend damit beschäftigt, die Verschütteten auszugraben und ihnen Hilfe angedeihen zu lassen. Um das Maß der Schrecknisse voll zu machen, brach auch noch Feuer in der Fabrik aus. Einer der unter den Trümmern Begrabenen, der an seiner Rettung verzweifelte durchschnitt sich, um seinen Qualen ein Ende zu machen, den Hals; noch lebend ward er hervorgezogen, starb aber bald nachher. Vierzig bis fünfzig Aerzte waren mit der Pflege der Verwundeten und Verstümmelten beschäftigt.

Breslau, 27. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Tauenzienstraße Nr. 8 aus unverschlossenem Hausflur eine Sophabank von Birkenholz mit rothem Damast-Ueberzuge; Ring Nr. 8 aus unverschlossener Küche ein Oberbett und ein Kopfkissen mit blau- und graugestreiften Inletten und weiß- und blaukarrirten Ueberzügen; Neuegasse Nr. 15 aus unverschlossener Backstube ein Paar schwarze Bukskinhosen, im Werthe von 3 Thlr.; Wallstraße Nr. 9 aus unverschlossener Küche ein messingenes Plätteisen; zu Huben Nr. 18 circa 3 Sack Kartoffeln.

Eingefunden hat sich am 25. d. Mon. in dem Garten des Grundstückes Klingelgasse Nr. 4 eine Auerhenne.

Angekommen: kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer Baron v. Willamowitz-Möllendorf aus Schloß Mesendorf; Se. Durchlaucht Prinz Reuß, Lieutenant im 4. Husaren-Regiment, aus Oels; Se. Durchl. Adam Fürst Czartoryski aus Ruhberg. (Pol.-Bl.)

[Vermächtnisse.] 1) Das zu Breslau verstorbene Fräulein Christiane Friederike Gerstenberger hat dem Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung daselbst 1000 Thlr. letztwillig zugewendet. 2) Der zu Friedland, Kreis Waldenburg, verstorbene Hausbesitzer Johann Gottfried Kleiner, hat der städtischen Armenkasse und dem städtischen Hospital daselbst je 10 Thlr. letztwillig vermacht.

Aus Linz vom 20. berichtet nach dem „Linzer Anz." die „Köln. Z.": Heute Früh zwischen 4 und 5 Uhr bemerkten Schiffer hier und zu Kripp, so wie der Capitän des zu Koblenz haltenden Dampfschiffes „Prinzessin von Preußen" sammt den Passagieren gegen Süden in der Luft ein plötzliches Oeffnen der Wolken, aus welchen ein feuriges Schwerdt, welches die ganze Gegend zwei Minuten lang erhellte, hervortrat. Die Natur war so hell, daß auch das kleinste Gräschen im Felde sichtbar wurde.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. Januar. An der Börse circulirte das Gerücht, daß der Papst ein Concil zusammenberufen habe.

Paris, 26. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 70, hob sich auf 68, 75, sank auf das oben gemeldete Gerücht auf 68, 45 und schloß sehr träge zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 50. 4½proz. Rente 96, 80. 3proz. Spanier 43¼. 1proz. Spanier 33¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 517. Credit-mobilier-Aktien 755. Lombard. Eisenbahn-Aktien 555. Franz-Joseph —.

London, 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 94¾. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 21⅞. Sardinier 85. 5proz. Russen 110¼. 4½proz. Russen 98¼.

Der fällige Dampfer aus Australien ist am 18. d. Mts. in Aden angekommen.

Wien, 26. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse still. — Neue Loose 105, —.

5proz. Metalliques 72, —. 4½proz. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 865. Nordbahn 199, 80. 1854er Loose 112, —. National-Anlehen 79, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, 50. Kredit-Aktien 201, —. London 135, 50. Hamburg 101, —. Paris 53, 80. Gold 135, —. Silber —, —. Elisabetbahn 176, —. Lombardische Eisenbahn 165, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 131. Wiener Wechsel 85⅝. Darmstädter Bank-Aktien 163. Darmstädter Zettelbank 226½. 5prozent. Metalliques 50⅞. 4½proz. Metalliques 44¾. 1854er Loose 79. Oesterr. National-Anleihe 57¼. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 241½. Oesterr. Bank-Antheile 734. Oesterr. Kredit-Aktien 172. Oesterr. Elisabet-Bahn 131½. Rhein-Nahe-Bahn 43¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 98⅝.

Hamburg, 26. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse sehr geschäftslos.

Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Kreditaktien 72¾. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83. Wien —, —.

Hamburg, 26. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab auswärts ruhig. Oel pr. Mai 23⅜—¼, pr. Oktober 24⅜—¼. Kaffee sehr fest, Umsatz 2000 Sack. Zink stille.

Liverpool, 26. Januar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 26. Januar. Man hatte ungünstigere Course von Wien erwartet. Die Auffassung, welche die englische Thronrede in Paris und an andern Plätzen fand, scheint jedoch in Wien eine andere Wirkung hervorgebracht zu haben. Die Zurückhaltung gegen Frankreich, die sich in der Thronrede nicht ganz verleugnet, mag in Wien eine gewisse Befriedigung hervorrufen. Jedenfalls waren die Mittagsnotirungen im Ganzen nicht schlechter, als gestern Abend, obgleich die Entwerthung der Valuta fortschreitet. London ist wieder 50 Ct. höher notirt, gestern Abend 35 Ct. Die Börse war indeß fester, zum Theil wohl in indirekter Folge mancher Aufträge für inländische Anlage-Effekten, zum Theil allerdings auch, weil die Spekulation in österreichischen Papieren eine Reaktion gegen die zeitherige Baisse in diesen Effekten zum Ultimo erwartet. Die Haltung des Geschäfts war daher auch ein wenig belebter, in einzelnen Effektengattungen, namentlich in preußischen Eisenbahn-Prioritäten, erreichten die Umsätze selbst einen namhaften Umfang.

Oesterreichische Creditaktien erhielten sich so ziemlich auf dem gestrigen Stande. Am Schlusse waren mit 72¾ Käufer. Mit Vorprämie wurde pr. Februar 76 oder 3 gehandelt. Darmstädter blieben 1% billiger mit 65 zu haben, Einzelnes wurde mit 64¾ und selbst mit 64½ gegeben. Dessauer bedangen meist ½—¾% weniger als gestern am Schlusse (21¼ und 21). Genfer gingen um ¼% auf 29¾ zurück.

Notenbank-Aktien sehr still, Preuß. Bank 1% herabgesetzt (132).

Für schwere Eisenbahnaktien zeigte sich etwas regere Kauflust als gestern, die Umsätze, die daraus hervorgingen, waren jedoch im Allgemeinen nur von geringem Belang. Durchschnittlich war zu etwas herabgesetzten Coursen anzukommen. Stettiner bedangen ¼ % mehr (94¾). Stargard-Posener blieben mit 81 angetragen. In Oesterreichischer Staatsbahn gingen ansehnliche Summen ½ Thlr. höher mit 136½ um. Die kleinen Aktien sämmtlich fest, aber nicht belebt.

Außer den beliebteren Prioritäten, die in belebtem Umsatz waren, zeigte sich auch für Anleihen und Staatsschuldscheine gute Frage. Die Prämien-Anleihe wurde ¼ % besser mit 114 bezahlt, ebenso Staatsschuldscheine (84½), doch blieben für letztere Abgeber. Pfandbriefe fest und zu dem letzten Course zu lassen. 3½% Westpr. ¼ % höher (81¾). Sächs. und Schles. Rentenbriefe ⅜—½ % höher (93¼).

Metalliques holten ¾, 54er Loose 1½ % unter gestriger Briefnotiz. Nationalanleihe begann etwa ¼ niedriger mit 58, zu 57¾ fehlten indeß zum Schlusse wohl eher Abgeber als Nehmer; pro Februar wurde auf Prämie 60½ oder 1½ verschlossen. Creditloose suchten ½ Thlr. herabgesetzt Käufer. Von den russischen Anleihen ging die englische ¼ billiger mit 106 um, ein Cours, der mit ziemlicher Leichtigkeit sich auch weiter bedingen ließ. Schatz-Obligationen waren ⅛ herabgesetzt zu lassen. Certifikate A. erzielten ¼ mehr, ebenso Pfandbriefe, die dazu aber ferner offerirt wurden. Die kleinen Loospapiere stellten sich etwas höher.

Gold pro Zollpfund war ¼ theurer beliebt.

Dessauer Gasaktien verloren ¼, Minerva stellte sich soviel höher. Lugauer Gottessegen war heute abermals 3 % höher mit 115 gefragt. Wenn die uns gewordene Mittheilung begründet ist, daß es sich nur um den Ankauf dieser Aktien für auswärtige Rechnung handle, erscheint es mindestens auffällig, daß man am hiesigen Börsenplatz flott andres Material vermuthet. Zu wünschen bleibt, daß der Gottessegen in Effekten, der unsere Börse vor jeder andern kennzeichnet, nicht mehr durch den Lugauer vermehrt werde.

(Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 26. Januar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	93 G.
dito 1859	5	104¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½ B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
dito dito	4	96½ bz.
Pommersche	3½	87 bz.
dito neue	4	94¾ G.
Posensche	4	100½ G.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88 B.
Schlesische	3½	86½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ bz.
Pommersche	4	93¼ bz.
Posensche	4	91¼ bz.
Preussische	4	92¼ G.
Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
Sächsische	4	93¼ bz.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108½ B.
Goldkronen	—	9. 1½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	53¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	82 etw. bz. u. B.
dito neue 100 fl.L.	—	51 etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58¼ à 57¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 bz u. G.
dito 5. Anleihe	5	95¼ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ bz.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	73 G.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 à 17⅛ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 G.
Berg. Märkische	4	4	74 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	104½ bz. u. B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	123½ G.
Berlin-Stettiner	6	4	94¾ bz.
Breslau-Freib.	5	4	81½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	125½ bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	136½ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	130¾ B.
Magd. Halberst.	13	4	181 G.
Magd.-Wittenb.	1	4	34⅜ à ¼ bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	98½ bz.
Mecklenburger	2	4	43¾ à ½ bz.
Münster-Hamm.	4	4	89½ B.
Neisse-Brieger	2	4	47 B.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	38½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	50 à 50¼ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8⅜	3½	108 G.
Oberschles. B.	8⅜	3½	104 bz.
dito C.	8⅜	3½	108 G.
dito Prior. A.	—	4	90 G.
dito Prior. B.	—	3½	78 G.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72⅞ bz.
dito Prior. F.		4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	31 à 30½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	49 bz u. G.
Rheinische	5	4	83¾ G.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	86 B.
dito v. St. gar.	—	3½	76 G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	43 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	81 B.
Thüringer.	5½	4	100½ bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 G.
dito Prior.	—	4	72½ G.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75½ B.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91¼ bz. u. B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	74 etw. bz.
Bremer „	4 11/12	4	95½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	57 etw. bz.
Darmst.Zettel-B	5	4	90¾ B.
Darmst (abgest.)	5¼	4	65 bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	21½ à 21 à 21¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	85⅝ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	30etw.à29¾ bz.u.G.
Geraer Bank	5¼	4	75 G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82½ G.
„ Ver.- „	5 11/12	4	98 G.
Hannov. „	5 11/12	4	89 bz. u. G. (i D.)
Leipziger „	—	4	54 G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	72 B.
Magd. Priv. B.	4	4	78 G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	69¾ B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28¼ bz. u. G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	73 à 73½ à 72¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73 G.
Preuss. B.-Anth.	7⅓	4½	132 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	73 G.
Thüringer Bank	4	4	48½ G.
Weimar. Bank	5	4	86 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72¾ bz.
dito	2 M.	72¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 B.
Petersburg	3 W	97¼ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 26. Januar. Weizen loco 56—69 Thlr. — Roggen loco 48¼—1 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Januar 49—48¾—49 Thlr. bez. und Gld., 49¼ Br., Januar-Februar 46¾—½—¾—⅝ Thlr. bez. u. Gld., 46¾ Br., Februar-März 45¾—½ Thlr. bez. Frühjahr 45¼—45 Thlr. bez. u. Gld., 45¼ Br., Mai-Juni 45½—¼ Thlr. bez. u. Gld., 45½ Br., Juni allein 45¾—½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 24—28 Thlr., Lieferung pr. Januar und Januar-Februar 25½—¼ Thlr. bez., Frühjahr 25¼ Thlr. Br., Mai-Juni 25⅝ Thlr. Br.

Rüböl loco 10½ Thlr. Br., Januar, Januar-Februar und Februar-März 10 5/12 Thlr. bez. und Gld., 10½ Thlr. Br., März-April 10 7/12 Thlr. bez. und Gld., 10⅔ Br., April-Mai 10⅔—⅞—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 10⅔—⅝ Thlr. bez., Septbr.-Oktober 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. G.

Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16 23/24—⅞ Thlr. bez., Januar und Januar-Februar 16 11/12—⅚ Thlr. bezahlt, 16⅞ Thlr. Br., 16¾ Thlr. Gld., Februar-März 17—16⅚ Thlr. bez., 16⅞ Thlr. Br., 16¾ Thlr. Gld., April-Mai 17¼—⅛ Thlr. bez., 17⅙ Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., Mai-Juni 17½ Thlr. bez. und Br., 17⅓ Thlr. Gld., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Br., 17⅝ Thlr. Gld., Juli-August 18¼—1/12 Thlr. bez., 18⅛ Thlr. Br., 18 Thlr. Gld.

Weizen vernachlässigt. Roggen loco ferner gefragt und gut zu placiren, der laufende Termin in etwas ruhigerer Haltung, während die späteren matt und angeboten bleiben. Gekündigte 1000 Ctnr. fanden wiederum prompten Empfang. Rüböl verbleibt in matter Haltung. Spiritus fest eröffnend, schließt stark offerirt und billiger verkauft.

Stettin, 26. Januar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen matt, loco gelber 63—63¾ Thlr. nach Qualität pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 85pfd. vorpomm. 68 Thlr. bez., 85pfd. gelber inländischer 66 Thlr. Br., desgl. mit Ausschluß von schles. 66½ Thlr. Br.

Roggen unverändert; loco pr. 77pfd. 42½ Thlr., frei Bahn 43½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar-März 42 Thlr. Br., pr. Frühjahr 42 Thlr. bez., und Br., pr. Mai-Juni 42½—42⅓ Thlr. bez., 42 Thlr. Br. und Gld., pr. Juni-Juli 43 Thlr. bez. und Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 50pfd. 25⅓ Thlr. bez.

Rüböl flau; loco 10⅙—10⅛ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Januar-Februar 10¼ Thlr. Br., pr. FebruarMärz 10¼ Thlr. bez., pr. März 10 5/12 Thlr. Br., pr. April-Mai 10½—10 5/12 Thlr. bez., pr. September-Oktober 11⅓ Thlr. bez., 11 5/12 Thlr. Br.

Leinöl loco inclus. Faß 11⅙ Thlr. Br.

Spiritus niedriger bezahlt; loco ohne Faß 16 7/12—16½ Thlr. bez., auf Lieferung pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März 16⅔ Thlr. bez., pr. Frühjahr 17 Thlr. Br., 16 11/12 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 17¼ Thlr. bez., 17⅓ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 18 Thlr. Br.

Telegraphische Depeschen.

London, 25. Januar. Markt schwach besucht und Preise nominell.

Amsterdam, 25. Januar. Weizen und Roggen unverändert bei wenigem Geschäft. Rapssamen pr. April-Lieferung 61, pr. Oktober-Lief. 63½. Rüböl pr. Mai 35⅝, Fl., pr. Herbst 36⅞ Fl.

≅ **Breslau,** 27. Januar. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren wie geringem Angebot von Bodenlägern und schwacher Kauflust in Preisen unverändert. Oelsaaten matt, ohne Geschäft. Weiße Kleesaaten wenig zugeführt, lebhaft begehrt, hochfeinste Sorten über höchste Notiz bezahlt, rothe stark angeboten und in feinen Qualitäten verkäuflich zu letzten Preisen. — Spiritus matt, pro 100 Quart preußisch loco 16⅓, Januar 16⅓ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	68	70	73	75
dito mit Bruch	54	58	62	66
Gelber Weizen	63	66	68	71
dito mit Bruch	48	52	56	60
Brennerweizen	34	38	40	42
Roggen	50	52	54	56
Gerste	36	40	42	45
Hafer	23	25	27	28
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52

	Sgr.			
Wicken	40	45	48	50
Winterraps	84	86	88	90
Winterrübsen	76	80	82	84
Sommerrübsen	70	75	80	82
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	9	10	10½	11
Neue rothe dito	11	12	12½	13½
Neue weiße dito	22½	24	25½	26½
Thymothee	8	8½	9	9½

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Görlitz. Weizen 60—80 Sgr., Roggen 52½—60 Sgr., Gerste 40 bis 45 Sgr., Hafer 27½—32½ Sgr., Erbsen 70—75 Sgr., Kartoffeln 12 bis 16 Sgr., Schock Stroh 5½—6 Thlr., Ctr. Heu 14—17½ Sgr., Pfd. Butter 5—6 Sgr.

Gleiwitz. Weizen 45—60 Sgr., Roggen 45—47½ Sgr., Gerste 35 bis 40 Sgr., Hafer 20—24 Sgr., Erbsen 60 Sgr., Kartoffeln 15 Sgr., Schock Stroh 5 Thlr., Ctr. Heu 20 Sgr., Butter 10 Sgr.

Reichenbach O.-L. Weizen 65—67½ Sgr., Roggen 50—56¼ Sgr., Gerste 45 Sgr., Hafer 26—32½ Sgr.

Bunzlau. Weißer Weizen 62½—72½ Sgr., gelber 60—68¾ Sgr., Roggen 50—55 Sgr., Gerste 37½—42½ Sgr., Hafer 25—30 Sgr., Erbsen 62½—67½ Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Butter 5¼—5¾ Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.